



Landratsamt Coburg
z. Hd. Hr. Daniel Göring
Lauterer Str. 60
96450 Coburg

Geschäftsführung

Ernst-Faber-Str. 12
96450 Coburg

Bearbeiter: Herr Hartz
Telefon (09561) 8144-10
Telefax: (09561) 8144-49
E-Mail: n.hartz@caritas-coburg.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Diktatzeichen
Ha/Ed

Datum
25.09.2023

Sehr geehrter Herr Göring,

die letzten Zuschussvereinbarungen wurden mit Wirkung zum 01.01.2021 erstellt.
Ich werde nun in Kürze auf die bedeutsamsten Veränderungen eingehen.

Durch die Corona Krise, den Ukraine Krieg und dessen Folgen hat sich im Bereich der Schuldner- und Insolvenzberatung die Gesamtsituation erheblich verändert.
Die Schuldner- und Insolvenzberatung in Ihrer Gebietskörperschaft wird zunehmend nachgefragt.

Die gesamtwirtschaftliche Situation führt zu einer großen Verunsicherung der Menschen, insbesondere in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Energiekrise mit den stark steigenden Preisen, der angespannten Wohnungssituation und die stark gestiegenen Verbrauchspreise sind einige bekannte Aspekte, die viele Menschen intensiv beschäftigen. Wir verzeichnen in allen Gebietskörperschaften, in denen wir mit der Durchführung von Schuldner- und Insolvenzberatung betraut sind, ansteigende Fallzahlen und auch eine steigende Warteliste.

Auch hinsichtlich der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass die Notsituation für verschuldete Menschen uns auch in Zukunft in einem hohen Maße beschäftigen wird. Zu den oben genannten Aspekten ist zudem eine Verschuldung von älteren Menschen (Altersarmut) und eine zunehmende Verschuldung von jungen Menschen zu nennen.

Konkret bedeutet dieses für den Landkreis Coburg, dass wir im Jahr 2022 339 Klienten beraten haben, dieses war eine Erhöhung um 13,38 % gegenüber dem Vorjahr 2021.

Im Jahr 2023 konnten wir mit Stichtag zum 31.08.2023 292 Klienten beraten. Zum Vergleich - bis zum 31.08.2022 haben wir im Landkreis Coburg 210 Klienten beraten.

Ergänzend muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Wartezeit in der Schuldner- und Insolvenzberatung erheblich erhöht hat.

Wie erwähnt haben wir seit dem 01.01.2021 eine konstante Förderung der Schuldnerberatung in Höhe von 40.000,00 € erhalten. Ab diesem Zeitraum mussten wir bereits Personalkostensteigerungen, sowie verschiedenste Sachkostensteigerungen kompensieren. Für das Jahr 2024 ist eine Lohnkostensteigerung inkl. der vereinbarten SuE Zulage sowie eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von ca. 12.5 % vereinbart.

Aufgrund der stark steigenden Nachfrage an Unterstützung durch die Schuldner- und Insolvenzberatung und der nicht unerheblichen Kostensteigerungen, halten wir eine Anpassung der vereinbarten Zuschüsse für unabdingbar und beantragen hiermit einen **jährlichen Zuschuss in Höhe von 52.000,00 €**.

Hier ist dann eine **Erweiterung des Stundenanteils der Schuldnerberatung um 2 Stunden vorgesehen**. Wir erhoffen uns, dass die Wartezeit wieder verringert werden kann und die verschuldeten Menschen zeitnäher die notwendige Beratung erfahren.

Bei unserer Kalkulation haben wir einen **Eigenanteil von über 10 %** mit einkalkuliert. Als Anlage habe ich Ihnen den entsprechenden Haushaltsplanentwurf beigelegt.

Ich bedanke mich schon jetzt für das bisher immer konstruktive Miteinander und die fruchtbare Zusammenarbeit.

Freundliche Grüße



Norbert Hartz
Geschäftsführer
Vorstandsmitglied